

Vergabekriterien für Mehrparteienhausgrundstücke bzw. gesondert festgelegte Baugrundstücke der Gemeinde Ostbevern

Beschluss des Rates vom 12.07.2018

- Je Interessent / Firma o. ä. kann nur eines der angebotenen Baugrundstücke erworben werden. Bei Angeboten für mehr als ein Grundstück sollen Prioritäten angegeben werden.
- Eine Übertragung des Kaufanspruchs nach erfolgreichem Höchstgebot ist nicht zulässig.
- Das Angebot ist auflagenfrei einzureichen.
- Bis zum Ende der Gebotsfrist können Angebote beliebig erhöht werden. Es wird erwartet, dass bei Abgabe eines Angebotes die Finanzierung des Kaufpreises sichergestellt ist. Eine entsprechende Finanzierungsbestätigung ist dem Angebot beizufügen. Für den Fall, dass eine Finanzierung nicht benötigt wird, genügt der schriftliche Hinweis „Finanzierung nicht erforderlich“.
- Sogenannte „gleitende Angebote“ z. B. 100,00 € mehr als das von anderer Seite unterbreitete Höchstangebot, werden nicht berücksichtigt / akzeptiert.
- Das Grundstück ist innerhalb von drei Jahren ab der Unterzeichnung des Kaufvertrags mit einem Wohnhaus bezugsfertig zu bebauen. Andernfalls erfolgt eine Rückgabe an die Gemeinde Ostbevern. Eine Verlängerung ist in begründeten Ausnahmefällen durch Beschluss des Rates möglich.
- Die Vergabeentscheidung erfolgt durch den Rat der Gemeinde Ostbevern. Es besteht – auch für den Höchstbietenden – kein Rechtsanspruch auf den Erwerb des Baugrundstückes.
- Aus der Angebotsabgabe können keine Ansprüche gegenüber der Gemeinde Ostbevern geltend gemacht werden, insbesondere auch nicht bei Nichtberücksichtigung von Angeboten für den Fall, dass eine Vergabe des Grundstücks nicht erfolgt.
- Das Gebotsverfahren unterliegt insbesondere nicht den Regelungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWG) sowie anderen vergaberechtlichen Beschränkungen (z. B. VOB).
- Für die Anzahl der Grundstücke, die die Gemeinde Ostbevern im Rahmen der Umlegung über dem vom Rat beschlossenen Kontingent von den Eigentümern erwirbt, wird ein Gebotsverfahren durchgeführt. Die einzelnen Aspekte werden gesondert vom Rat der Gemeinde Ostbevern festgelegt. Wird bis zum im Kaufvertrag vereinbarten Bezugstermin ein Wohngebäude mit der Energieeffizienzklasse A+, d. h. mit einem prognostiziertem Endenergieverbrauch unter 30 kWh/m² pro Jahr errichtet, bekommt der Grundstückseigentümer bei Nachweis durch einen Energiebedarfsausweis, der nach der Errichtung des Wohnhauses erstellt worden ist, einmalig einen Bonus in Höhe von 5.000 € ausgezahlt.